

Reformierte Kirchgemeinde Vechigen

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung (KGV)

Sonntag, 10. Dezember 2023, 10.30 Uhr, Pfrundscheune Vechigen

Präsident	Ernst Stäger
Protokoll	Daniela Geiger
Stimmzählerin	Christina Althaus
Total der Stimmberechtigten	2677
Anwesend	gemäss Stimmzähler: 35 Stimmberechtigte (ca. 1.3 % der Stimmberechtigten), absolutes Mehr: 18 Stimmberechtigte
Gäste	Reto Huwiler, Christian Studer, Daniel Mauerhofer und Katharina Mauerhofer-Henne
Entschuldigt	Ursula Walther-Hofer, Dietrich von Bonin, Hans Herren, Käthi Herren, Fanny Signer

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Protokoll der KGV vom 18. Juni 2023, Genehmigung
3. Pfarrwahl
 - a) Vorstellung Katharina Mauerhofer
 - b) Bestätigung Pfarrwahl per 1. April 2024
Vom Kirchgemeinderat vorgeschlagen:
Katharina Mauerhofer, Jegenstorf
4. Wahl Mitglied Kirchgemeinderat per 1. Januar 2024
Vom Kirchgemeinderat zur Wahl vorgeschlagen: Monika Bolliger, Boll
5. Pfarrhaus Vechigen, Renovation, Verpflichtungskredit, Genehmigung
6. Finanzplan 2024 bis 2029, Kenntnisnahme
7. Budget 2024, Genehmigung
8. Organisationsreglement der Kirchgemeinde Vechigen per 1. Januar 2024,
Totalrevision, Genehmigung
9. Verordnung über die Unterschriftenregelung und Anweisungsbefugnis per 1.
Januar 2024, Kenntnisnahme
10. Personalreglement der Kirchgemeinde Vechigen
per 1. Januar 2024, Totalrevision, Genehmigung
11. Mitteilungen
12. Verschiedenes

1. Begrüssung und Eröffnung

Ernst Stäger begrüsst zur Kirchgemeindeversammlung (KGV), heisst alle willkommen.

In seinem Einleitungswort spricht der Präsident über den Gottesdienst von heute Vormittag. Die Welt wurde in diesem Jahr düsterer, in der Predig von heute war jedoch auch ein Trost und Licht. Deshalb möchte er mit diesem Licht in die Versammlung eintreten.

Es liegen keine Unterlagen in Papierform auf. Wer schriftliche Unterlagen wünscht, kann diese im Sekretariat verlangen.

Der Präsident gibt folgende Entschuldigungen bekannt: Ursula Walther-Hofer, Dietrich von Bonin, Hans Herren, Käthi Herren und Fanny Signer.

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 36, wurde vorschriftsgemäss (mindestens 30 Tage vorher) zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen mit der Veröffentlichung der Traktandenliste im Anzeiger Region Bern vom Mittwoch, 8. November 2023, in der Dezember-Ausgabe der Monatszeitung «reformiert.» und am 9. November 2023 auf der Website der Kirchgemeinde Vechigen. Somit wurde die KVG ordnungsgemäss einberufen. Die gesamten Unterlagen wurden im Sekretariat während 30 Tagen zur Einsichtnahme bzw. zum Abholen aufgelegt und waren auf der Website der Kirchgemeinde abrufbar.

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 4 OgR alle Angehörigen der evangelisch-reformierten Landeskirche, welche mindestens 18 Jahre alt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Vechigen wohnhaft sind.

Die vier Gäste, Reto Huwiler, Christian Studer, Pfarrer und Pfarrerin Mauerhofer sind nicht stimmberechtigt.

Zurzeit hat die Kirchgemeinde Vechigen 2677 Stimmberechtigte, am 18. Juni 2023 waren es 2681 und vor einem Jahr 2706 Personen. Die Anzahl der reformierten Einwohnerinnen und Einwohner nimmt aufgrund von Kirchengaustritten kontinuierlich ab.

Dank den noch immer zahlreichen Zuzügen in die neuen Wohngebiete ist die Abnahme jedoch noch nicht gravierend.

Wahl der Stimmzähler/in

Als Stimmzähler schlägt der Präsident Christina Althaus vor. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge genannt. Er lässt abstimmen. **Christina Althaus wird einstimmig gewählt.**

Das Traktandieren der KGV-Geschäfte obliegt dem Kirchgemeinderat (KGR). Wird eine andere Reihenfolge gewünscht? Keine Wortmeldungen. Dann lässt Ernst Stäger über die Traktandenliste abstimmen.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt und die Versammlung dementsprechend durchgeführt.

2. Protokoll der KGV vom 18. Juni 2023

Genehmigung

Das Protokoll wurde gemäss Organisationsreglement während 30 Tagen im Sekretariat öffentlich aufgelegt und auf der Website aufgeschaltet. Ernst Stäger fragt, ob jemand wünscht, dass das Protokoll verlesen wird. Keine Wortmeldungen. Gibt es Fragen oder Anmerkungen zum Protokoll. Ebenfalls keine Wortmeldungen. Er lässt abstimmen.

Beschluss

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt, mit bestem Dank an die Verfasserin, Frau Ursula Walther-Hofer.

3. Pfarrwahl

a) Vorstellung Katharina Mauerhofer-Henne

Susanne Bärlocher: Katharina Mauerhofer-Henne kommt auf 1. April 2024 in die Kirchgemeinde Vechigen, da Annemarie Reinhard pensioniert wird.

S. Bärlocher stellt die neue Pfarrerin für die Heimseelsorge für das Wohn- und Pflegeheim Utzigen mittels Interviews vor:

Susanne Bärlocher: Wie lebst du, Katharina Mauerhofer, zu Hause?

Katharina Mauerhofer: Ich wohne in Jegenstorf. Mein Mann ist dort der Gemeindepfarrer und arbeitet daneben noch als Spitalseelsorger im Siloah Spital, er ist heute ebenfalls anwesend. Wir haben drei Teenager, die sind heute nicht da. Sie kommen aber ein anderes Mal und werden einen Gottesdienst besuchen.

Susanne Bärlocher: Was hast du bisher gemacht?

Katharina Mauerhofer: Meine erste Arbeitsstelle als Pfarrerin habe ich in der Ostschweiz zusammen mit meinem Mann als Gemeindepfarrerin gehabt. Die zweite war in Jegenstorf ebenfalls als Gemeindepfarrerin wieder gemeinsam mit meinem Mann. Aktuell arbeite ich als Spitalseelsorgerin in mehreren Spitälern.

Susanne Bärlocher: Welches Bild würdest du als Synonym für den Glauben -nennen?

Katharina Mauerhofer: Die Rose, sie leuchtet in verschiedenen Farben. Sie hat Dornen, die für mich für die Zweifel im Glauben stehen. Aber sie öffnet auch Türen.

Susanne Bärlocher: Welche Hobbies hast du?

Katharina Mauerhofer: Ich lese gerne, gehe gerne einkaufen („lädele“) und besuche das Solbad Schönbühl. Unser gemeinsames Familienhobby: Wir wollten schon lange einen Weihnachtsstand an einem Weihnachtsmarkt betreuen und haben dies gerade zusammen erfolgreich realisiert.

Susanne Bärlocher: Wie ist dein Bezug zu Vechigen?

Katharina Mauerhofer: Mein Mann war der erste Vikar von Christoph Vischer. Im Sommer vor 18 Jahren wohnten sie während den Sommerferien im Pfarrhaus Vechigen und haben dieses mit Vischers Hunden zusammen für ein paar Wochen „gehütet“.

Susanne Bärlocher: Was stellst du dir anders vor, bei deiner künftigen Arbeit im Wohn- und Pflegeheim im Gegensatz zur Arbeit in der Spitalseelsorge?

Katharina Mauerhofer: Ich freue mich auf mehr Zeit für die einzelnen Bewohner, weil ich sie über einen längeren Zeitraum begleiten kann. Ich freue mich auf weniger Hektik und längere Begegnungen. Ich weiss nicht, ob die Gespräche tiefer werden, aber auf jeden Fall facettenreicher, denke ich.

Susanne Bärlocher: Was wollen die hier Anwesenden sonst noch über dich wissen?

Katharina Mauerhofer: Ich habe noch einen Bezug zu Utzigen. Meine Mutter ist in der alten Post in Utzigen aufgewachsen.

Sind noch Fragen -aus dem Publikum? Keine Wortmeldungen.

Ernst Stäger dankt den beiden für das Interview. Er bittet Katharina Mauerhofer den Saal zu verlassen.

b) Bestätigung Pfarrwahl per 1. April 2024

Vom Kirchgemeinderat vorgeschlagen: Katharina Mauerhofer, Jegenstorf

Die Diskussion kann eröffnet werden. Sind Fragen aus der Versammlung? Keine Wortmeldungen.

Ernst Stäger liest den Antrag vor, es gibt eine offene Abstimmung.

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird die Bestätigung der Wahl von Katharina Mauerhofer-Henne als Pfarrerin der Heimseelsorge für das Wohn- und Pflegeheim Utzigen per 1. April 2024 beantragt.

Beschluss

Die KGV bestätigt die Wahl von Katharina Mauerhofer-Henne. Sie ist als Pfarrerin der Heimseelsorge für das Wohn- und Pflegeheim Utzigen per 1. April 2024 einstimmig gewählt worden.

Katharina Mauerhofer wird zurück in den Saal geholt.

Ernst Stäger erklärt Katharina Mauerhofer, dass sie einstimmig gewählt wurde und wünscht ihr alles Gute.

Katharina Mauerhofer dankt der Kirchgemeinde für das Vertrauen.

4. Wahl Mitglied Kirchgemeinderat per 1. Januar 2024

Vom Kirchgemeinderat vorgeschlagen:

Monika Bolliger, Boll

Susanne Bärlocher:

Viele Menschen aus der Kirchgemeinde kennen Monika Bolliger bereits gut. -. Der KGR ist - dankbar, dass er Monika Bolliger gefunden hat und für das Amt gewinnen konnte. Sie ist eine ausgewiesene Fachfrau in der Seniorenarbeit. Daher kann der Kirchgemeinderat sie mit gutem Gewissen vorschlagen. Es gibt Stimmen aus der Gemeinde, welche gerne Ratsmitglieder aus dem ganzen Gemeindegebiet hätten. Leider ist das gar nicht so einfach, es müssen sich Personen für Ein Ehrenamt zur Verfügung stellen.

Monika Bolliger: Ich habe während für 15 Jahren KUW in Utzigen unterrichtet. Damals habe ich alle Kinder mit dem Auto nach dem Unterricht nach Hause gefahren. Ich wohne über 40 Jahren in der Gemeinde und kenne viele Menschen. Mein Mann ist in der Gemeinde Vechigen aufgewachsen. Wir haben während 12 Jahren ein Pflegeheim mit Menschen mit psychischen und demenziellen Erkrankungen geleitet. Bei dieser Arbeit habe ich gelernt, dass nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Seele der Patienten gepflegt werden musste, damit sie heilen. Ich habe mich gefreut, dass ich für dieses Amt angefragt wurde. Es ist wichtig, dass die Gesellschaft nicht nur für die Gesundheit, sondern auch für die Seele etwas tun. Dies ist eine wichtige Aufgabe für die Kirchgemeinde.

Ich wohne in Boll im Oberfeld. Meine Hobbys sind unsere Hunde, die Familie mit der Betreuung von zwei Kinder mit fünf Grosskindern. Unsere Tochter wohnt in Utzigen im Wäseli mit ihren drei Kindern.

Ernst Stäger: Sind Fragen aus der Versammlung an Monika Bolliger? Keine Wortmeldungen.

Monika Bolliger verlässt den Saal.

Diskussion

Ernst Stäger klärt ob jetzt noch Fragen sind.

Ruth Studer aus Vechigen: Es stört mich, dass nur noch Boll-Sinneringen vertreten ist und nicht mehr Lindenthal und Utzigen. Sie bittet den Kirchgemeinderat dies künftig noch mehr zu berücksichtigen.

Ernst Stäger: Er dankt Ruth Studer für das Votum.

Ernst Stäger lässt abstimmen.

Beschluss

Die KGV wählt Monika Bolliger einstimmig als neue Kirchgemeinderätin per 1. Januar 2024.

Monika Bolliger wird zurück in den Saal geholt. Ernst Stäger hält fest, dass Monika Bolliger einstimmig gewählt worden ist. Er wünscht ihr viel Freude und Gottes Segen.

Susanne Bärlocher: Schenkt ihr ein Licht in dieser Zeit als Geschenk und wünscht ihr alles Gute.

Monika Bolliger: Ich weiss, dass ich in grosse Fusstapfen trete, doch ich freue mich auf die Aufgabe. Vielen Dank für das Vertrauen.

5. Pfarrhaus Vechigen, Renovation, Verpflichtungskredit

Genehmigung

Jürg Aeberhard, Liegenschaften

Grundlagen

Finanzplan 2024 bis 2029

KGR-Sitzung vom 25. Oktober 2023

Sachverhalt

Ob eine sanfte Renovation oder ein grösserer Umbau im Pfarrhaus Vechigen nach dem Auszug von Christoph Vischer ansteht, ist im Moment unklar. Der Verpflichtungskredit dient dazu, entweder eine sanfte Renovation zu initialisieren oder Vorbereitungsarbeiten durch einen Architekten/Planer abzudecken.

Finanzielles

Sanfte Renovation oder Vorbereitungsarbeiten eines Architekten/Planers abdecken, Verpflichtungskredit CHF 50'000.00 (inkl. 10 % Reserve)

Der KGR hat den Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 zuhanden der KGV genehmigt.

Erläuterungen

Jürg Aeberhard: Der Grund für die bevorstehende Sanierung ist, dass unser Pfarrer, Christoph Vischer die Kirchgemeinde im Frühjahr verlassen wird. Es ist nicht klar, wie das Pfarrhaus künftig benutzt wird. Daher weiss der KGR nicht, ob es sanft renoviert oder umgebaut wird z.B. in ein Zweifamilienhaus. Es ist nicht klar, ob ein Projekt nötig wird oder nicht. Jedoch für beide Fälle braucht es einen Kredit.

Fragen und Wortmeldungen aus der Versammlung

Ilse Keller: Wie viele Zimmer hat das Pfarrhaus?

Christoph Vischer: Es hat 11 Zimmer.

Robert Keller: Wer kommt für Christoph Vischer?

Susanne Bärlocher: Der KGR sucht eine neue Pfarrperson. Er kommt später in der Versammlung darauf zurück.

Ruth Studer: Darf man den Zweck der Nutzung der Liegenschaft ändern? Und wie ist es bezüglich Denkmalpflege.

Jürg Aeberhard: Dies wird geklärt, wenn klar ist wie es weiter geht. Die Denkmalpflege wird einbezogen werden.

Bernhard Bolliger: Reicht das Geld für die Ausschreibung eines Wettbewerbs?

Jürg Aeberhard: Der Betrag ist für ein Vorprojekt.

Monika Bolliger: Welcher Zeitrahmen muss man sich vorstellen?

Jürg Aeberhard: Eine sanfte Renovation würde ca. 4 Monate dauern. Dies würde in Absprache mit der neuen Pfarrperson geschehen. Das Vorgehen wäre dann gleich wie beim Pfarrhaus Utzigen, beim Einzug der Familie Felder.

Alexandra Bächler: Hat der KGR in der Hand, ob es eine sanfte Renovation oder ein Projekt wird?

Ernst Stäger: Mit der Zustimmung hat der KGR die Verantwortung für den Kredit. Bei einer Gesamtrenovation kommt dieser wieder vor die KGV.

Ernst Stäger lässt über den Antrag abstimmen.

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 für die sanfte Renovation des Pfarrhauses Vechigen oder Vorbereitungsarbeiten zu genehmigen.

Beschluss

Die KGV genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 einstimmig.

6. Finanzplan 2024 bis 2029

Kenntnisnahme

Grundlagen

Finanzplan 2024 bis 2029

KGR-Protokoll vom 25. Oktober 2024, Genehmigung KGR

Sachverhalt

Bruno Häberli: Der Finanzplan wurde durch den Finanzverwalter, Christoph Wagner, nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erarbeitet. Er stützt sich auf die Rechnung 2022 sowie das Budget 2024. Das neue Schliesssystem mit einem Betrag von CHF 33'000.00 und die Renovation Pfarrhaus Vechigen infolge Pfarrstellenwechsel mit einem Betrag von CHF 50'000.00 (CHF 45'000.00 plus Reserve für Unvorhergesehenes von CHF 5'000.00) sind in den Finanzplan für 2024 aufgenommen worden. Da sehr vieles offen ist, kann der KGR erst im Finanzplan 2025 einen genaueren Betrag aufführen, sofern eine grössere Sanierung nötig wird. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmasslichen Entwicklungen der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren. Er ist ein Planungsmittel und keine Kreditfreigabe. Die Finanzgeschäfte werden im KGR sorgfältig vorbereitet und im Juni oder Dezember 2024 der KGV vorgelegt.

Erläuterungen

Bruno Häberli: Der Aufwand bleibt im ungefähr gleichen Bereich wie aktuell, er wird sich nicht gross verändern.

Dank der Neuzuzüge und trotz der Kirchengaustritte wird der Ertrag vermutlich gleich bleiben mit rund 1,2 Mio. Franken, mit geringen Schwankungen.

Für die nächsten Jahre wird ein leichtes Defizit prognostiziert. Ab 2027 darf mit einem kleinen Überschuss gerechnet werden.

Geplante Investitionen

- Schliesssystem: Für alle Liegenschaften der Kirchgemeinde soll ein einheitliches elektronisches Schliesssystem installiert werden, mit welchem die Zugangsberechtigungen situations- und funktionsbedingt definiert und sichtbar gemacht werden können. Es wurden mehrere Offerten eingeholt und es müssen noch Fragen zur Sicherheit und zur Denkmalpflege geklärt werden. Deshalb wurde die Investition vom 2023 ins 2024 verschoben. Die Zahlen können sich je nach Art und Produkt des Systems noch verändern.

Viele Schlösser müssen ausgewechselt werden, es geht um Sicherheit, wenn etwas passiert. Die Rettungswege müssen garantiert werden können. Die eingeholten Offerten liegen 33'000.00 und der Auftrag ist noch nicht vergeben.

- Pfarrhaus Vechigen: Sanfte Renovation oder Projektplanung falls grössere Investition notwendig wird.

Der KGR weiss jetzt noch nicht, was mit dem Pfarrhaus Vechigen geschieht. Das kommt darauf an, ob die neue Pfarrperson das ganze Haus bewohnen wird oder nur einen Teil. Bei einem grösseren Umbau wird der Betrag von CHF 50'000.00 nicht reichen. Dann ändert sich der Finanzplan massiv.

- Kirche: Orgelrevision im 2025.
- Pfrundscheune: Ersatz der Fenster und energietechnische Sanierung, geplant 2027, die Investition wurde im Plan um zwei Jahre verschoben.
Gewisse energietechnische Sanierungen in der Pfrundscheune sind nötig. Daher wird dort ein Projekt ausgearbeitet werden.

Fazit

Die Gemeinde Vechigen hat viele Neuzuzüger. Bezüglich der Steuereinnahmen werden diese im Jahr 2025 spürbar sein, da vorher noch eine Steuerteilung mit dem vorherigen Wohnkanton/Ort sein wird.

Der Finanzplan würde anders aussehen, falls ein grosser Ausbau des Pfarrhauses Vechigen nötig wird. Die Zahlen würden etwas schlechter als im heute gezeigten Plan sein, aber die Investition wäre gut tragbar. Der KGR schaut zum Geld der Kirchgemeinde und macht aber was nötig ist. Aktuell ist in der Küche der Pfrundscheune eine Kippfanne defekt. Hier steht eine Investition an, die in der Kompetenz des Kirchgemeinderates ist. Sie wird getätigt werden, damit die Küche weiterhin optimal genutzt werden kann.

Diskussion oder Fragen

keine

Kenntnisnahme

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2024 bis 2029 zur Kenntnis.

7. Budget 2024

Genehmigung

Grundlagen

Budget 2024

KGR-Protokoll vom 25. Oktober 2024, Genehmigung KGR

Sachverhalt

Bruno Häberli: Das Budget ist in den letzten vier Monaten entstanden und es wurde eingehend um kleinere und grössere Beträge diskutiert.

Das Wichtigste in Kürze:

- Investitionen von CHF 83'000.00
- Leicht höhere Kirchensteuereinnahmen gegenüber Budget 2023
- Steueranlage unverändert bei 0.1970
- Budget 2024 mit Aufwandüberschuss von CHF 67'000.00

Entwicklungen der Zahlen

Bruno Häberli schlägt vor, dass er nicht Position um Position im Budget erklärt. Dies hat der KGR in drei Sitzungen gemacht – sondern hier die wichtigsten Veränderungen anhand der Präsentation mit der Versammlung anschaut:

Beim Personalaufwand muss mit rund CHF 16'000.00 mehr gerechnet werden. Dies ist durch die bevorstehenden Stellenwechsel aber auch durch die vom Kanton beschlossenen Anpassung der Löhne durch die Teuerung. Auch wird die Kirchgemeinde wohl die eine oder andere Übergangslösung zu finanzieren haben.

Beim Finanzaufwand werde die höher werdenden Gebühren bei den Finanzinstituten eben diesen Mehrpreis begründen.

Transferaufwand: Hier legt der höhere Budgetaufwand mit der Einführung vom Bruttonprinzip in diversen Rechnungspositionen die Grundlage.

Fiskalertrag: Im Moment hat dies mit den immer noch genügenden Mitgliedern und Steuerzahler in unserer Gemeinde zu tun. Auch die neuen Überbauungen in unsere Gemeinde haben hier einen Einfluss. Der Anteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen in unsere Gemeinde liegt bei etwa 2%. Sollte die Diskussionen im Grossen Rat hier eine Änderung bringen, wird sich dies aufs Budget 2025 auswirken.

Dies führt zusammengefasst zu folgenden Zahlen für das Budget 2024:

Total Ausgaben von CHF 1'281'400.00, Total Einnahmen von CHF 1'214'400.00 und einen Aufwandüberschuss von CHF 67'000.00.

Betreffend Umbau Pfarrhaus Vechigen: Falls nötig könnte es auch eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung im 1. Halbjahr geben, je nach Situation bezüglich Pfarrperson.

Der KGR hat das Budget 2024 an seiner Sitzung vom 25.10.2023 genehmigt und legt es der Kirchgemeindeversammlung vom 10.12.2023 zur Genehmigung vor.

Ernst Stäger liest den Antrag vor.

Antrag

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einer Steueranlage von 0.1970 (Anteile der einfachen Steuer) und einem Aufwandüberschuss von CHF 67'000.00.

Diskussion

Sind noch Fragen zum Budget?
Keine Wortmeldungen.

Ernst Stäger lässt abstimmen.

Beschluss

Die KGV genehmigt das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einer Steueranlage von 0.1970 (Anteile der einfachen Steuer) und einem Aufwandüberschuss von CHF 67'000.00 einstimmig.

8. Organisationsreglement der Kirchgemeinde Vechigen per 1. Januar 2024, Totalrevision,

Genehmigung**Grundlagen**

Musterreglement: Organisationsreglement für Kirchgemeinden, Stand April 2023
Organisationsreglement der reformierten Kirchgemeinde Vechigen vom 1. Januar 2008
Organisationsreglement der reformierten Kirchgemeinde Vechigen vom 1. Januar 2024
KGR-Protokoll vom 25. Oktober 2024, Genehmigung KGR

Susanne Bärlocher erläutert zu diesem Traktandum und zu den Traktanden 9 und 10, die Beschlüsse werden im Anschluss erfolgen.

Sachverhalt

Susanne Bärlocher: Ein Reglement ist eine trockene Geschichte. Sie spricht vom Organisationsreglement (OgR), es ist aus dem Jahr 2008. Die letzte Revision liegt 10 Jahre zurück. Welche Reglemente für die Kirchgemeinde wichtig sind, zeigt sie anhand einer Folie auf. Sie erklärt, welches die zuständige Instanz für eine Genehmigung oder Änderung ist: beim Organisations-, beim Personal- und beim Gebührenreglement sowie bei den Verordnungen.

Das OgR ist der Boden aller Reglementen einer Kirchgemeinde. Es hat eine 3-stufige Genehmigung. Der KGR kann in diesem Reglement nicht selbst über die Artikel und die Formulierungen bestimmen. In erster Instanz bewilligt er das OgR, danach die KGV und schlussendlich noch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Wofür dienen die Verordnungen? Sie helfen dem KGR, dass er handlungsfähig ist. Das Wichtigste und Übergeordnete verbleibt im Reglement.

Das neue Gebührenreglement und die neue Verordnung kommen im Juni 2024 an die KGV. Heute spricht der KGR nebst dem OgR noch über das Personalreglement und deren Verordnungen.

Was hat geändert gegenüber dem aktuellen Reglement?

Entflechtungen durch Auslagerung in folgender Verordnung: «Verordnung über die Unterschriftenregelung und Anweisungsbefugnis».

Verwendung von anderen und neueren Bezeichnungen unter anderem damit es leserlicher wird.

Anpassung an die neue Terminologie oder Ergänzungen. So wurden nicht mehr weibliche und männliche Form, sondern neutrale Begriffe (Pfarrpersonen) gewählt und für den Kirchgemeinderat müsste ein Co-Präsidium möglich werden. Dafür wurden die Grundlagen geschaffen.

Die neuen Begriffe aus HMR2 wurden sprachlich angepasst. Neu heisst es beispielsweise nicht mehr Voranschlag, sondern Budget. Diese Anpassungen gehen wir nicht Punkt für Punkt durch. Susanne Bärlocher holt das Einverständnis der Versammlung ein.

Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| Art. 2. | Aufgaben der Kirchgemeinde wurden neu aufgenommen |
| Art. 13 ² und ³ | Die Wahlen sind nicht mehr unter den Sachgeschäften, sondern separat unter Befugnisse / Wahlen eingeordnet. |
| Artikel 15 | Erfüllung durch Dritte wurde neu aufgenommen, wegen Finances Publiques AG |
| Art. 20 | Aufteilung Co-Präsidium wurde neu aufgenommen. |
| Art. 29 – 31 | Ständige und Nichtständige Kommissionen wurde beibehalten obwohl aktuell keine Kommissionen gebildet sind. An der Retraite vom 8./9. Dezember 2023 hat der KGR über eine mögliche Betriebskommission gesprochen. |

Art. 14 und 16 – Er betrifft die finanzielle Kompetenz des KGR. Nach 15 Jahren ist dies die erste Anpassung. Aufgrund der gestiegenen Preise ist diese nötig, damit der KGR wirtschaften kann. Der Betrag wurde von CHF 15'000.00 auf CHF 25'000.00 angehoben.

Organisationsreglement – Ausblick

Die Pfarrwahl (wer als Pfarrer der Kirchgemeinde vorgeschlagen wird) ist und bleibt in Befugnis des KGR. Die Pfarrwahlbestätigung haben wir gerade eben durchgeführt. Dieses Vorgehen wurde mit den Pfarrpersonen und im KGR intensiv diskutiert. Der Entscheid war zuerst nicht eindeutig, doch zum Schluss war es allen wichtig, dass die KGV die Pfarrwahl weiterhin bestätigt. Das OgR wurde vorgängig mit einer Juristin vom Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft und besprochen. Sie sagt, viele Kirchgemeinden haben dies Kompetenz ganz in die Hände des KGR gegeben. Bei einer nächsten Revision könnte dies sich auch für die Kirchgemeinde Vechigen verändern.

Betrifft Traktandum 9

Sachverhalt

Gestützt auf **Art. 22 und 23** des Organisationsreglements der Reformierten Kirchgemeinde Vechigen (OgR) erlässt der Kirchgemeinderat die Verordnung über die Unterschriftenregelung und Anweisungsbefugnis. Sie finden diese ebenfalls auf der Webseite der Kirchgemeinde Vechigen (www.kgvechigen.ch). Sie ist dem OgR untergeordnet und regelt den Geschäftsverkehr in Art. 1 und 2 sowie die Übergangs- und Schlussbestimmungen in Art. 3 und enthält das Publikationszeugnis. Sie wurde an der Kirchgemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2023 genehmigt und liegt der Versammlung zur Kenntnisnahme vor.

Betrifft Traktandum 10

Sachverhalt

Das Personalreglement (PersR) hat der KGR ebenfalls überarbeitet. Es gilt für das gesamte Personal der Reformierten Kirchgemeinde Vechigen, ausgenommen sind Pfarrpersonen. Einzelheiten werden in einer Verordnung geregelt.

Folgende Punkte sind im PersR geregelt:

Rechtsverhältnis (Begriff und Geltungsbereich, Allgemeine Rechte und Pflichten, Arbeitszeit / Freizeit / Ferien / Militär, Urlaub / Krankheit)

Gehaltssystem

Besondere Bestimmungen

Übergangs- und Schlussbestimmungen sowie Auflagenzeugnis.

Was hat im Personalreglement geändert (unten ein Beispiel) und was wurde in die Verordnung genommen?

Neu und wichtig ist z. B. **Art. 37** Vaterschaft: Bei Vaterschaft hat ein Mitarbeiter Anspruch auf den bisherigen Lohn während 10 Tagen und ist während dieser Zeit von der Arbeit freigestellt.

Folgende Punkte wurden in einer Personalverordnung geregelt.

Einreihung in Gehaltsklassen, Versicherungen, Zuständigkeit im Personalwesen, Allgemeine Bestimmungen, Entschädigungen, Information über Anstellungsbedingungen, Übergangs- und Schlussbestimmungen, Publikationszeugnis und die Anhänge I-III.

Die Personalverordnung ist dem PersR untergeordnet.

Die Personalverordnung Anhang I regelt die Jahresentschädigung der Behörde. Der Anhang I wird der Versammlung in der Präsentation gezeigt. Die Entschädigung des KGR ist angepasst worden. Es sind moderate Anpassungen gegen oben. Susanne Bärlocher holt das Einverständnis KGV für diese Anpassungen ab.

Fragen aus der Versammlung

Keine Wortmeldungen.

Susanne Bärlocher dankt dem Sekretariat für die umfangreiche Arbeit. Künftig strebt der KGR gestaffelten Revisionen an.

Ernst Stäger liest die Anträge 8 bis 10 separat vor.

Er fragt vor jeder Abstimmung nach ob zu den einzelnen Anträgen 8 bis 10 jeweils noch Fragen sind. Jeweils keine Wortmeldungen.

Er lässt über die Traktanden 8 und 10 jeweils einzeln abstimmen.

Antrag zu Traktandum 8:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das totalrevidierte Organisationsreglement der reformierten Kirchgemeinde (OgR) und setzt es per 1. Januar 2024 in Kraft.

Das OgR wird anschliessend ans Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Schlussgenehmigung eingereicht.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das OgR der reformierten Kirchgemeinde Vechigen einstimmig und setzt es per 1. Januar 2024 in Kraft.

9. Verordnung über die Unterschriftenregelung und Anweisungsbefugnis per 1. Januar 2024, Kenntnisnahme

Grundlagen

Musterreglement: Organisationsreglement für Kirchgemeinden, Stand April 2023

Organisationsreglement vom 1. Januar 2008

Neues OgR per 1. Januar 2024

Verordnung über die Unterschriftenregelung und Anweisungsbefugnis

KGR-Protokoll vom 25. Oktober 2024, Genehmigung KGR.

Sachverhalt

Siehe unter Traktandum 8, Sachverhalt zu diesem Traktandum.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Verordnung über die Unterschriftenregelung und Anweisungsbefugnis per 1. Januar 2024 zur Kenntnis.

10. Personalreglement der Kirchgemeinde Vechigen per 1. Januar 2024

Genehmigung**Grundlagen**

Personalreglement der Kirchgemeinde Vechigen (PersR) vom 1. Januar 2014

Personalreglement des Kantons Bern vom 18. Mai 2005

<https://www.pa.fin.be.ch/de/start/themen/personalrecht.html>

Personalreglement der Kirchgemeinde Bolligen (als Basis für die Revision)

Personalreglement per 1. Januar 2024

KGR-Protokoll vom 25. Oktober 2024, Genehmigung KGR

Sachverhalt

Siehe unter Traktandum 8, Sachverhalt zu diesem Traktandum.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Ernst Stäger liest den Antrag vor.

Antrag

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Personalreglement der reformierten Kirchgemeinde Vechigen und setzt das Reglement per 1. Januar 2024 in Kraft.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Personalreglement der reformierten Kirchgemeinde Vechigen einstimmig und setzt das Reglement per 1. Januar 2024 in Kraft.

Ernst Stäger dankt dem Kirchgemeinderat und allen, die an Reglementen und Verordnungen mitgewirkt haben für die grosse Arbeit.

11. Mitteilungen

Personelles & Ressort Präsidiales

Susanne Bärlocher informiert über die Kündigungen.

Ende April geht eine Ära zu Ende, Christoph Vischer wird nach 20 Jahren die Kirchgemeinde Vechigen verlassen wie viele von -Ihnen bereits wissen. Sie komme später an dieser Versammlung darauf zurück.

Florian Guldemann hat auf Ende des Schuljahres 2023/24 gekündigt. Er geht zurück in den Kanton Aargau, von wo er gekommen ist.

Christian Studer verlässt die Kirchgemeinde Vechigen ebenfalls, leider nach einer zu kurzen Zeit.

Alle haben gute Gründe für den Wechsel, welche der Kirchgemeinderat versteht. Der KGR bedauert die Entscheide, aber er versteht sie.

Inserate werden geschalten.

Informationen zur Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Stettlen und der aktuellen Stellenausschreibung für eine Finanzpersonlichkeit (40-60 %)

Christian Amacher, der Kirchenkassier der Kirchgemeinde Stettlen (*Anmerkung der Protokollführung: und der frühere Kassier der Kirchgemeinde Vechigen*) geht per Sommer 2024 in Pension. Christoph Wagner, der externe Finanzverwalter der Kirchgemeinde Vechigen macht eine Teilpensionierung. Zwei benachbarte Kirchgemeinden - möchten deshalb schauen, ob sie im Bereich Finanzen Zusammenarbeiten wollen. Die Stelle für eine Finanzverwaltungspersonlichkeit wurde gemeinsam ausgeschrieben. Es kann noch nicht gesagt werden, ob es gelingt eine passende Person(en) zu finden. Sobald der KGR mehr weiss, wird die KGV informiert. Vernetzung und Zusammenarbeit sind wichtig.

Elisabeth Wäckerlin, die Synodalrätin für die Kirchgemeinde Vechigen, informiert über die Bezirks-Synode

Bericht Wintersynode vom 21. bis 22. November 2023 (Originalwortlaut)

1. Jahrzehntbericht 2011 – 2020 Von Gott bewegt – den Menschen verpflichtet
Ein Bericht der uns stolz zurückschauen lässt, auf die letzten 10 Jahre: Dreiämterkirche mit Beauftragungen der KatechetInnen und SozialdiakonInnen, Visionsfindungsprozess und seinem Höhepunkt das Kirchenfest «Doppelpunkt» 2017 und Revision des Landeskirchengesetzes mit neuem Verhältnis von Kirche und Staat
2. Legislaturprogramm 2024 – 2028
Was sind die Schwerpunkte für die 4 Jahre?
 - Kirche in Bewegung
 - Digital Kirche sein
 - Als Kirche Stellung beziehen
 - Wahrnehmen, unterstützen und bestärken (Akzente in der Diakonie und im Engagement zur Klimaproblematik)
 - Gott zur Sprache bringen
3. Finanzplan 2025 – 2028
 - Grundsätzlich erfreulich, trotz dem Verlust von rund 7000 Mitgliedern pro Jahr,
 - die Abgabe der KG bleiben gleich,
 - die Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste wird 2024 fertig sein, keine Entlassungen aber auch keine Neuanstellungen,
 - wegen nicht besetzten Pfarrstellen wurde 1.7 Mio. weniger gebraucht als im Budget vorgesehen, die Pfarrstellenzuordnung wird hier keinen Einfluss haben,
 - neu werden fürs Reformationsjubiläum 2028 520'000 Fr. vorgesehen.

Ungewiss: Ende 2024 Grossratsbeschluss für den Kantonsbeitrag für die nächsten Jahre. Ungewiss auch die Auswirkungen der Motion Reinhard: Juristische Personen sollen freiwillig Kirchensteuern zahlen (gäbe einen Verlust von 17%)
4. Motionen zur Pfarrstellenzuteilung
Siehe auch Pressemitteilung: Dem Wunsch, als Synodale mehr bei der Pfarrstellenzuteilung Einfluss nehmen zu können, wurde nicht entsprochen, es hätte die Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive ausgehebelt. Aber im Vorfeld wurden Grundsätze festgelegt, an die sich der Synodalrat bei der Ausarbeitung halten muss (Stellenprozent pro Einwohner, Flächenzuschlag, Anzahl Kirchen, Spezialpfarrstellen, usw.)
5. Projekt Beratungsstelle Leben und Sterben
Aus der Kollekte am Kirchenfest für eine solche Beratungsstelle ist ein tolles Projekt entstanden, das nun in einen Verein übergeführt werden kann. Dank Fundraising wurden nicht mal alle Gelder von refbejusso gebraucht. Diese bezahlt weiterhin eine 60% Pfarrstelle (momentan Reto Beutler) und eine Vereinsmitgliedschaft. Das Visionsprojekt ermöglicht, öffentlich über das Sterben zu sprechen und gibt auch kirchenfernen Menschen die Gelegenheit, sich beraten zu lassen.

Damit kommen spirituelle Dimensionen und Glaubensfragen wieder ins Gespräch. Die Kirche reagiert hier mit einem wichtigen Angebot auf die Bedürfnisse der Gesellschaft.

6. Bericht zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen

Die Landeskirche ist verpflichtet, gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit, ihre Tätigkeiten zugunsten der Bevölkerung aufzuzeigen. Zum ersten Mal gibt es nun einen Bericht darüber; über die Jahre 2020 und 2021. Der Kanton zahlte 25 Mio. für den Einsatz, den die Kirche für die ganze Gesellschaft leistete. Wir als Kirche erbrachten dagegen mehr als 174 Mio. und das unter erschwerten Coronabedingungen. Was versteht man eigentlich unter den gesamtgesellschaftlichen Leistungen? Im Gegensatz zu den Kultischen Leistungen, die nicht angerechnet werden dürfen. Das sind

- Bildung (KUW / Erwachsenenbildung / Öffentlichkeitsarbeit wie der Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung)
- Soziales (Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Eheberatungsstellen und weitere Beratungsstellen, die allen offenstehen, Seniorenarbeit, Sozialberatungen, Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen, Arbeit mit Migrantenfamilien oder das Haus der Religionen)
- Kultur (Kirchenbauten, Kirchenmusik, Ökumenisches Engagement, Unterstützung von vielen anderen Gruppen und Institutionen)

7. «Mit Freuden feiern» - Impulse zum Gottesdienst

Diese Schrift mit Impulsen zum Gottesdienst gebe ich gerne an den KGR weiter. Wie mir gesagt wurde, sei er inspirierend und würde sich für eine Diskussion im Rat sehr eignen.

Elisabeth Wäckerlin dankt allen für das Engagement für unsere Kirche.

Ernst Stäger dankt Elisabeth Wäckerlin für ihre wertvollen Informationen und interessanten Erklärungen.

Begegnungsort Bollpark-Süd:

Matthias Felder stellt das Projekt vor und informiert über den aktuellen Stand. Er berichtet, wie das Projekt weitergehen soll. Es wird geplant im Bollpark-Süd einen Raum mit anderen Parteien zu mieten und einen Begegnungsort zu schaffen. Man will präsent im Quartier sein und das Quartierleben mitgestalten. Das Projekt stösst auf Resonanz. Hinten im Saal sind Plakate aufgehängt mit Notizen aus einem Treffen mit interessierten Personen aus Vechiger-Vereinen, der Einwohnergemeinde und von Privatpersonen.

Man möchte ohne grosse Schwelle, Hilfe vor Ort anbieten können, für Personen die Unterstützung benötigen. Man möchte Kirche sein für Menschen, die nicht in die Kirche nach Vechigen kommen wollen oder für die kein Interesse an den bestehenden Angeboten haben. Man möchte auch Menschen abholen, die nicht in der Kirche sind. Die Einwohnergemeinde möchte mit der Kirchgemeinde zusammenarbeiten (Personal würde im Raum arbeiten) und auch beim Konzept mithelfen.

Der KGR hat das Projekt an der Retraite vom 8./9. Dezember 2023 geprüft und beschlossen, dass weitergearbeitet werden kann. Sie haben Ja gesagt, zum Projekt und zu den Vorleistungen. Refbejuso stellt Gelder dafür zur Verfügung, dieses kann beantragt werden.

Die nächsten Schritte sind die folgenden: Ideen für die Umsetzung werden entwickelt und dafür wird professionelle Hilfe eingeholt.

Das letzte Wort hat die KGV, die Miete eines Raumes fällt bezüglich des Betrags in die Kompetenz der KGV, welche voraussichtlich im 1. Quartal an einer ausserordentlichen KGV darüber beschliessen wird.

Wer hat Fragen?

Hans Uttiger: Wann ist der Bezugstermin?

Matthias Felder: ca. Oktober 2024

Aktuelles Programm der Kirchgemeinde

Christoph Vischer: Im Advent ist viel los, alle Anlässe sind ausgeschrieben. Alle sind herzlich willkommen. Speziell hinweisen möchte er auf:

- Familienweihnachtsfeier, 24. Dezember 2023, Kirche Vechigen, 17.00 Uhr
- Benefizkonzert, 30. Dezember 2023, Kirche Vechigen, 19.30 Uhr mit: Bläserquartett Trompos, Bantiger Chinderchörli, Soltiboy mit Meli und Marlis und Zithergruppe Domino

- Vechiger Frouezmorge, 24. Januar 2024, Pfrundscheune, 9.00 Uhr mit Referentin Hanna Dill

Flyer alle aktuellen Anlässe sind auf dem Tisch beim Eingang aufgelegt.

12. Verschiedenes

Verabschiedungen

Annemarie Reinhard

Susanne Bärlocher: Annemarie Reinhard wird am Abschiedsgottesdienst am 14. Januar 2024 im Wohn- und Pflegeheim Utzigen verabschiedet. Der KGR lädt alle ein, nach Utzigen zu kommen. In der Kirche Vechigen findet an diesem Sonntag kein Gottesdienst statt.

René Kläy

Susanne Bärlocher: dankt ihm für alles, was er während acht Jahren für den Rat und die Kirchgemeinde geleistet ganz herzlich.

Abschiedsrede René Kläy

Während acht Jahren habe ich mich für unsere Kirchgemeinde eingesetzt, nun werde ich fortan aus einer anderen Sicht die Kirche Vechigen betrachten. Das Zitat «Ein jegliches hat seine Zeit» stammt aus der Bibel, AT, Prediger Salomo (Kohélet) 3,1. Es bedeutet, dass nichts von dem, was Menschen tun oder erleben, Bestand hat, und dass alles vorübergehend ist, das Glück ebenso wie die Trauer. Salomo listet einige der vielen Beschäftigungen oder Tätigkeiten auf, die Gott uns zu tun gegeben hat, und betont, dass Gott alles zu seiner Zeit auf vollkommene Weise getan hat.

Nun, ob ich mein Amt vollkommen ausgeführt habe, bezweifle ich, aber ich glaube, dass ich das Amt mit bestem Wissen und Gewissen einer neuen Person oder soll ich sagen Personin übergeben kann. Mit Monika Bolliger habe ich eine Amtsnachfolgerin. Ich wünsche Dir, liebe Monika, alles Gute und viel Kraft und Gottes reichen Segen für dieses kirchliche Amt. Ich salbe und segne Dich mit Öl.

Ja, ich mache mir auch Sorgen über unsere Kirche, Stichwort Kirchenaustritte. Aber der KGR kämpft dagegen an, mit neuen Ideen. Ihr habt von Matthias Felder gehört, dass etwas Neues entstehen soll im Bollpark-Süd. Ein Begegnungszentrum, das offen für alle ist auch für Kirchenferne. Bitte unterstützt den KGR. Ich plädiere für ein markiges Ja!

Und nun leite ich über in eine Laudatio und ein kleines Dankeschön an meine Kolleginnen und Kollegen, die mich während den vollen 8 Jahren oder eben während mehreren Jahren treu begleitet haben, ich fasse für jede einzelne Person in ein paar Worten zusammen.

René Kläy spricht über alle KGR und Mitarbeitenden mit Humor und Treffenden Worten und dankt ihnen für die Zusammenarbeit. Er übergibt allen ein persönliches Geschenk und dankt auch allen über 170 freiwillig Mitarbeitenden ganz herzlich für die Begegnung. Viele Menschen wissen nicht, was sie alles leisten. Er zählt auf was alles in der KG Vechigen läuft. Ohne die Mithilfe der Freiwilligen und diese Anlässe wäre die Kirche nicht lebendig. Es gab auch gerade noch eine schwierige Aufgabe zu meistern. Der Koch Werner Schmid fiel für zwei Seniorenessen aus. Er habe eine Stellvertretung gesucht und acht Personen erfolglos angefragt, erst die neunte habe ihm zugesagt.

Giovanni Trapatoni sagte bei seinem Abschied: „Flasche leer ich habe fertig!“, und beschliesst mit diesen Worten seine Abschiedsrede.

Ernst Stäger dankt ihm für die grosse während acht Jahren geleistete Arbeit und sagt nun hat er mehr Zeit für Familie und Grosskinder und wünscht ihm alles Gute und Gottes Segen.

Christoph Vischer

Susanne Bärlocher: 7. April 2024 ist der Abschied von Christoph Vischer. Weitere Infos folgen, alle sind herzlich eingeladen.

Christian Studer

Susanne Bärlocher: Der KGR und die Mitarbeitenden können es gut verstehen, dass er wieder dorthin arbeiten geht wo er wohnt. Das Gastspiel in Vechigen war leider etwas zu kurz. Alle mochten dich, wir danken dir.

Ernst Stäger dankt Christian Studer für die kurze Zeit, wo er da war und für die gute Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Voten aus der Gemeinde

Walter Schilt: Er kommt auf die Motion von Herrn Reinhard zurück, welche die Synodalrätin, Elisabeth Wäckerlin in ihrem Bericht der KGV bereits erläutert hat. Der Vorstoss-, dass Juristische Personen freiwillig Kirchensteuern zahlen sollen, sei bereits der 5. Vorstoss zu diesem Thema. Die 17 % bedeuten CHF 36.8 Mio. Mindereinnahmen für die Kirchen von refbejus0. Die Kirchen dürfen diese Beträge nicht verlieren. Er sagt zur Versammlung: Wir sind alle gefordert, den Mehrwert der Kirche unter die Leute zu tragen.

Ernst Stäger dankt Walter Schilt für sein Votum. Tue Gutes und sprich davon. Dies tragen wir leider viel zu wenig in die Welt hinaus, die Berner seien da zu bescheiden.

Monika Stöckli: Der Weihnachtsweg ist ab 17. Dezember 2023 offen. Wer Anfang nächster Woche mithelfen möchte Wegweiser zu montieren, zu nageln und aufzustellen, darf sich gerne bei ihr melden.

Anna-Barbara: Sie gratuliert Bruno Häberli herzlich zum Geburtstag und übergibt ihm ein Geschenk mit Karte. Die Gemeinde singt ihm «Happy Birthday».

Ernst Stäger dankt dem Kirchgemeinderat für die angenehme Zusammenarbeit und die grosse Arbeit bei der Überarbeitung der Reglemente und Verordnungen. Daniela Geiger, dankt er für die erste Protokollführung an der KGV und wünscht ihr viel Befriedigung in der neuen Aufgabe. Er dankt allen Mitarbeitern und nicht genannt stillen Helfern für Ihre wertvolle Arbeit.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am 16. Juni 2024 statt.

Er hofft, dass die Adventszeit alle traurigen Gedanken wegwischt und wünscht allen eine gesegnete Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Mit diesen Worten schliesst der Präsident die Kirchgemeindeversammlung lädt alle Anwesenden im Namen des Kirchgemeinderates im Anschluss an die KGV zum Apéro ein.

Ende der Versammlung: 12.30 Uhr

Der Präsident

Die Sekretärin

Ernst Stäger

Daniela Geiger